

konstitutive, mit ihr aufs engste verwobene Religionsauffassung und -praxis herauf. Er brachte die Prinzipien der individuellen → Freiheit und der rechtlichen → Gleichheit auch in rel. Hinsicht zur Geltung. Er formte rel. Einstellungen, Sinnmuster und Verhaltensweisen in Entsprechung zum liberalen Individualitäts- und Egalitätsdenken so, daß den antiautoritären Autonomieanmutungen und antihierarchischen Egalitätsansprüchen nun auch in den rel. Gemeinschaften und Institutionen entsprochen werden sollte. Diese neue, liberale Religionsauffassung fand ihre prägnantesten Artikulationsgestalten im neuzeitlich-modernen Protestantismus und im emanzipativen → Reformjudentum durch F. → Schleiermacher, A.v. → Harnack und E. → Troeltsch sowie durch A. → Geiger, H. → Cohen und L. → Baeck.

Dem rel. L. ist die Rel. Privatsache, eine Angelegenheit der Individuen, ihres Selbstverständnisses und ihrer persönlichen Entscheidung. Er plädiert für die Trennung von Rel. und Politik, Kirche und Staat. Er insistiert auf der Vermittlung von Rel. und moderner Kultur durch vernünftige Übersetzung rel. Gehalte. Er bemüht sich um Einsicht in die Grenzen des Glaubens und des Wissens. Seine Kritik gilt allem Dogmatismus und Ritualismus. Er begegnet jedem Wahrheitsabsolutismus mit Skepsis und pocht auf die verhaltenspraktischen Konsequenzen des rel. Glaubens. So befördert er die Ethisierung der Rel. ebenso wie ihre Ästhetisierung. Das Individuum hat die Freiheit der Wahl, steht aber auch unter dem »häretischen Imperativ« (Berger). Als Entscheidungskriterium dient keine kirchl. Autorität, sondern die je eigene Einsicht in die Lebensdienlichkeit der rel. Sinngehalte und Orientierungsperspektiven. In dem allem behauptet der rel. L. einen bis heute nahezu ungebrochenen Einfluß auf die praktisch gelebte Rel.

Der rel. L. steht für den religionssoziologisch signifikanten Tatbestand, daß die gelebte Rel., rel. geprägte Sinneinstellungen und Lebensformen, nur noch für eine (kerngemeindliche) Minderheit durch rel. Institutionen und normative dogmatisch-theol. Vorgaben formiert werden. Überwiegend ist die Rel. in der Moderne zu einer Privatangelegenheit der Individuen, ihrer vielfältigen gesellschaftlichen Assoziationen und frei gewählten Kollektive geworden. Der Anschluß an die kirchl. Überlieferung des Glaubens, an kirchl. Lebensformen, fällt dabei – wie die kirchl. Mitgliedschaftsstudien seit über 30 Jahren immer wieder zeigen – sehr unterschiedlich aus. Das für die → »Volkskirche« kennzeichnende Beteiligungsverhalten ihrer Mitglieder, wonach sie ihre kirchl. Bindung am ehesten an den großen Stationen des Jahres- und Lebenszyklus aktualisieren, dürfte ebenso zu den kennzeichnenden Merkmalen des heute praktizierten rel. L. zu zählen sein wie die vielfältigen → Synkretismen und Symbolwelten, die sich mit ihren rel. Sinnangeboten in den Kulturen der Lebenswelten ausgebildet haben.

Schon im Blick auf die rel. Lage um 1900 legt sich der Begriff von der »vagierenden Religiosität« (Th. → Nipperdey) nahe. Gemeinsam ist allen diesen Phänomenen neu- und pseudorel. Bewegungen und Gemeinschaftsbildungen, daß sie nicht von verfaßten Rel. gesteuert werden, sondern Bestandteil allg., dezentrierter und deregulierter gesellschaftlicher Kommunikation sind, innerhalb derer nicht das Religionssystem bzw. die Kirchen und Religionsgemeinschaften, sondern die → Massenmedien und ihre systemischen Imperative eine gewisse Leitfunktion innehaben. Das ist die heutige sozio-kulturelle Realität eines rel. L., seine Umsetzung in die gesellschaftliche Wirk-

IV. Religiös

Der L., der im 19. Jh. zur mächtigsten ideenpolit. Strömung der bürgerlichen Gesellschaft wurde, hatte enorme Auswirkungen auch auf die Religionsgesch. des Christentums und des Judentums. Im 19. Jh. entwickelte sich ein rel. L. (Nigg), der zwar in der prot. Theol. (→ liberale Theologie) und jüd. Religionsphilos. seine stärksten Fürsprecher hatte, dann aber weit über theol. Schulrichtungen, kirchl. und rel. Gruppierungen hinaus eine neue, in die gesellschaftliche Breite wirkende und auch noch die Gegenwart prägende Religionskultur zur Folge hatte. Der rel. L. führte eine für die moderne Gesellschaft

lichkeit. Er weiß sich dabei freilich kaum als solcher. Eine Religionstheol., die zur Reflexions- und Artikulationsgestalt des die Gegenwartskultur dominierenden rel. L. würde, hätte die christl. Überlieferung daraufhin zu reformulieren und dergestalt zur Darstellung zu bringen, daß die Inhalte und Konturen der christl. Lebensdeutung und Lebensform in der Vielfalt gegenwärtiger rel. Sinnangebote hervortreten und zur Vermittlung kommen. Solche Vermittlung der christl. Sinngehalte dürfte wiederum nur auf dem Wege freier Aneignungsprozesse von Individuen, auf der Basis einer Hermeneutik der Freiheit und der sich durch sie einstellenden subjektiven Evidenz und Wahrheitsgewißheit gelingen. Zu solcher Wahrheitsgewißheit christl. Glaubens am Ort der Individuen kann eine dem real existierenden rel. L. entsprechende liberale Theol. verhelfen. Sie bemüht sich, die Hermeneutik der bibl. und christentumsgesch. Überlieferungen auf konstruktive Weise mit der Hermeneutik des vielfältigen kulturellen Ausdrucks rel. Sinneinstellungen und Deutungsweisen in der modernen Gesellschaft zu verbinden.

W. NITGG, *Gesch. des rel. L.*, 1937 • TH. NIPPERDEY, *Rel. im Umbruch. Deutschland 1870–1918*, 1988 • TH. LUCKMANN, *Die unsichtbare Rel.*, 1991 • P.L. BERGER, *Der Zwang zur Häresie*, 1992.

Wilhelm Gräß